

S7 Übergangsregelung Bundestagsmandat

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	25.10.2022
Tagesordnungspunkt:	5. Sitzung
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 In Übereinstimmung mit der Satzung wird folgende Übergangsregelung für die 20.
- 2 Wahlperiode des Deutschen Bundestages festgelegt:
- 3
- 4 Die Regelung zur Trennung von Bundestagsmandat und Ämtern in der Bundesregierung
- 5 werden bis zum Ende der 20. Wahlperiode nicht angewendet.
- 6 Ebenso wird der Verbleib in der geschäftsführenden Bundesregierung nach dem Ende
- 7 der 20. Wahlperiode bis zur Neuwahl der*des Bundeskanzlers*in durch den 21.
- 8 Deutschen Bundestag von der Regelung zur Trennung ausgenommen.